



Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarreiengemeinschaft Pähl / Raisting / Wielenbach / Haunshofen



für die Pfarreien
St. Laurentius Pähl
St. Remigius Raisting
St. Peter Wielenbach
St. Gallus Haunshofen

INHALT

1	Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	2
1.1	Personalauswahl.....	2
1.2	Personalentwicklung	4
1.3	Verhaltenskodex	4
2	Kinder und Jugendliche stärken	5
3	So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	8
4	Beratungs- & Beschwerdewege.....	9
5	Vorlagen.....	10

In der Pfarreiengemeinschaft (= PG) Pähl/Raisting/Wielenbach sollen sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher fühlen und es soll alles unternommen werden, Missbrauch schon im Ansatz zu verhindern.

Vorliegendes Konzept ist die Bündelung aller Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

1 HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

1.1 PERSONALAUSWAHL

Für alle angestellten Mitarbeitenden wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und überprüft. Wer rechtskräftig wegen eines Sexualdelikts verurteilt ist, darf nicht im kirchlichen Dienst stehen. Im Abstand von fünf Jahren wird von allen Mitarbeitenden ein neues erweitertes Führungszeugnis angefordert und überprüft. In den Arbeitsverträgen wird zusätzlich eine Selbstauskunft vereinbart. Diese ergänzt das erweiterte Führungszeugnis. Sie schließt die Lücke, wenn innerhalb der Wiedervorlagefristen kein aktuelles Führungszeugnis vorliegt. Hierin wird persönlich bestätigt, dass es noch keine rechtskräftige Verurteilung wegen Sexualstraftaten gab, aktuell kein Verfahren eingeleitet ist und man unverzüglich mitteilt, wenn ein Verfahren aufgenommen wird.

Im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeitenden kommt bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses das folgende Prüfschema zur Anwendung:

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden.

Das Pfarrbüro stellt dazu ein Formular bereit, mit dem das erweiterte Führungszeugnis kostenlos von der Gemeinde ausgestellt wird.

Sollte bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis notwendig machen, kann es der Pfarrer bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

1.2 PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Für haupt- und nebenamtlich kirchlich Tätige ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Auch Ehrenamtliche sollen an solchen Schulungen teilnehmen. Ein erneuter Besuch einer Präventionsschulung wird spätestens nach fünf Jahren ausdrücklich empfohlen. Termine und Einladungen werden vom Pfarrbüro versandt.

Der Schulungsumfang richtet sich nach dem Grad an Leitungsverantwortung und nach der Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Dies wird vom Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg festgelegt.

1.3 VERHALTENSKODEX

Die hier auf verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der PG Pähl/Raisting/Wielenbach verpflichten:

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen (außer Handschlag)
- Abwertende und verletzende Formulierungen in Gesprächen sind zu unterlassen

Kommunikation – Interaktion

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt
- Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten
- Bei Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten

Veranstaltungen – Reisen

- Begleitung durch Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen
- Nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten und Zustimmung der Eltern
- Übernachtungen in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener

Intimsphäre

- Kein alleiniger Aufenthalt mit einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitarräumen
- Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine so genannten Mutproben
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial

Verhalten – Jugendschutzgesetz

- Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (z. B. Glücksspiel, Rotlichtmilieu)
- Einhaltung Jugendschutzgesetz (z. B. Alkohol, Nikotin und Drogen)
- Keine entwicklungsgefährdende Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial
- Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig

2 KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Allen Mitgliedern einer Gruppe wird der folgende Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

Verhaltenskodex

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht
wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und
deine Meinung zu teilen.



Fair bringt mehr!

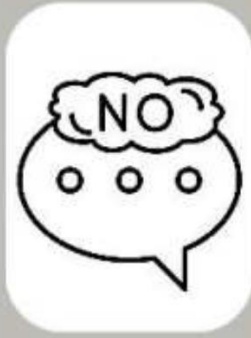
Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht
behandeln, denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.





Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst, deine Gefühle oder die von anderen verletzt werden, dann darfst du und sollst du Nein sagen.

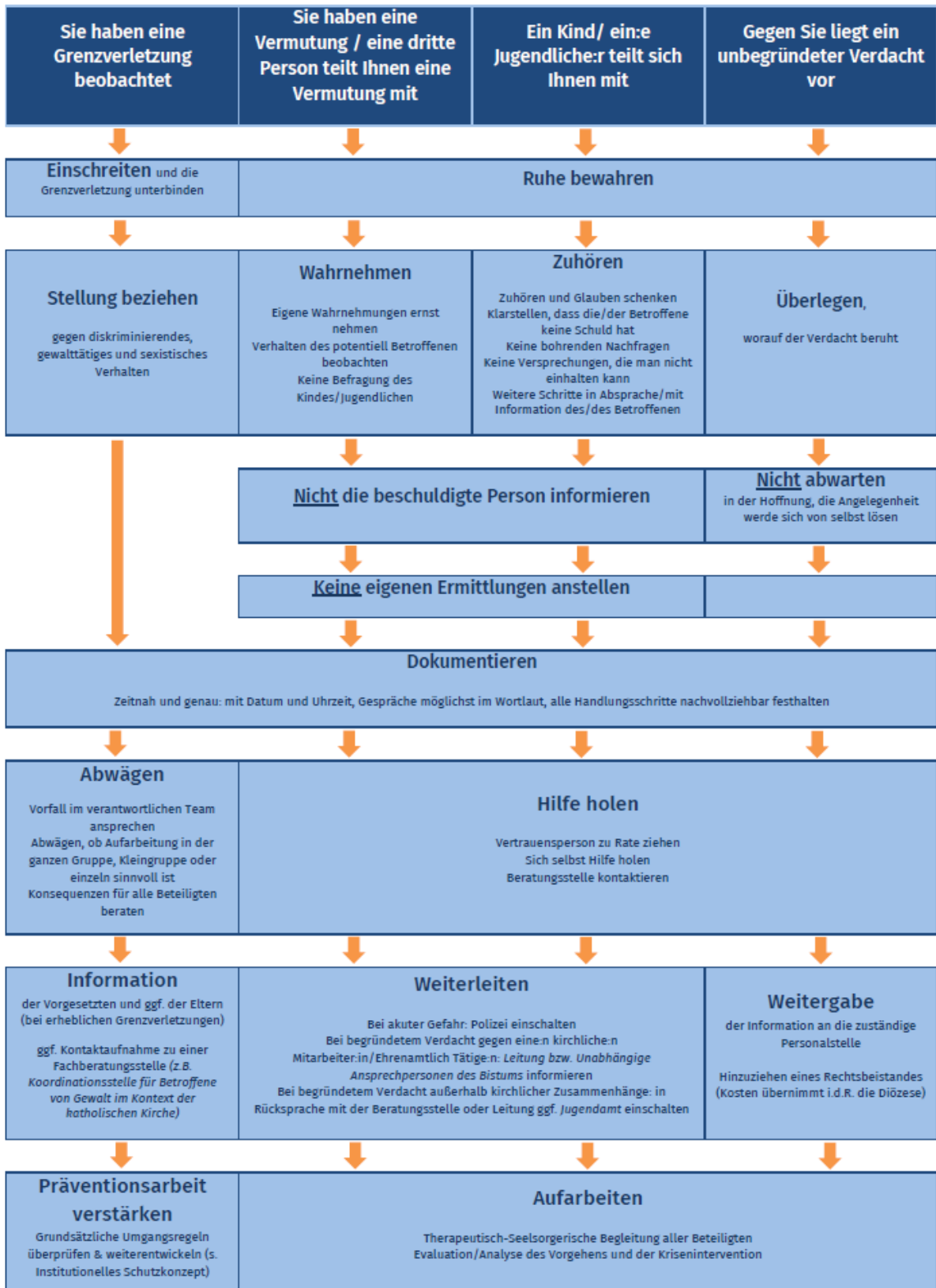
Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein Petzen oder Verraten, wenn du dir bei Anderen Hilfe holst.



Im Vordergrund steht immer das Ziel, dass Kinder lernen, „Nein“ zu sagen. Es muss deutlich gemacht werden, dass jedem Menschen (Kind, Jugendlicher, Erwachsener) das Recht zusteht, sich gegen jede Art von unerwünschter Annäherung – auch von nahestehenden Personen – zu wehren.

3 SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL



4 BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist ...

... wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

... im Landkreis **Weilheim–Schongau**:

Netz gegen sexuelle Gewalt e. V.

Fachberatungsstelle

Lohgasse 3

82362 Weilheim i.OB

<http://www.beratungsstelle-netz.de/>

... oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige **Jugendamt**. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Jugendamt, Dienststelle Weilheim

Pütrichstraße 10

82362 Weilheim i.OB

Tel.: +49 881 681 1339

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:

<https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z. B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

5 VORLAGEN

Unter

<https://bistum-augsburg.de/praevention>

unter Material -> Vorlagen

findet man:

- ISK-Selbstauskunft (Formular)
- ISK-eFZ-Bestätigung zur Beantragung (Formular)
[eFZ = erweitertes Führungszeugnis]
- ISK-eFZ-Dokumentation [eFZ = erweitertes Führungszeugnis]

IMPRESSUM:

Kontakt: PG Pähl/Raisting/Wielenbach
Kirchstraße 4
82396 Pähl
Tel. 08808-255
pg.prw@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-prw.de

Leitender Pfarrer: Martin Bestele

Stand: 18.03.2025